



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 0 5 8 / 1 5

Datum: 16. April 2015

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Autorisiert von: Mehtap Dinc

Informationen zur Einstellung des Handels von Agrarindex-Futures-Kontrakten an der Eurex Exchange - Anordnung der hessischen Börsenaufsichtsbehörde

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 174/14

Kontakt: Peter Donalies, Global Product R&D, T+49-69-211-1 52 69, peter.donalies@eurexexchange.com,
Ihr persönlicher Eurex Trading & Clearing Services Key Account Manager,
T +49-69-211-1 17 00, E-Mail: memberservices@eurexexchange.com

Zielgruppe:

☉ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Anordnung der hessischen Börsenaufsichtsbehörde
2. Eurex-Rundschreiben 256/14

Wie bereits in Eurex-Rundschreiben 256/14 bekannt gegeben, haben die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG beschlossen, den Handel an der Eurex Exchange in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten European Processing Potato Futures (FEPP), Hog Futures (FHOG), Piglet Futures (FPIG), Butter Futures (FBUT), Skimmed Milk Powder Futures (FSMP) und European Whey Powder Futures (FWHY) einzustellen. Der Handel in diesen Produkten wird bis einschließlich **8. Mai 2015 Handelsende** an der Eurex Exchange möglich sein.

Die European Energy Exchange (EEX) wird den Handel von Agrarindex-Futures ab dem 11. Mai 2015 anbieten.

Die Übertragung offener Positionen in den betreffenden Agrarindex-Futures wurde mit den betroffenen Handelsteilnehmern abgestimmt.

Im Zuge der Vorbereitung auf diesen Migrationsprozess gibt die hessische Börsenaufsichtsbehörde die angehängte Anordnung (Anhang 1) bekannt.



In dem börsenrechtlichen Verwaltungsverfahren

wegen

des Handels bestimmter Kontrakte an der Eurex Deutschland

erläßt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung –
Börsenaufsichtsbehörde - folgende

Verfügung:

1. Den Handelsteilnehmern der Eurex Deutschland wird untersagt, nach Handelsschluss am 17.04.2015 Aufträge oder Quotes in den Kontrakten Agricultural Index Futures Contracts Futures on European Processing Potatoes (FEPP), Futures on Hogs (FHOG), Futures on Piglets (FPIG), Futures on Butter (FBUT), Futures on Skimmed Milk Powder (FSMP) und Futures auf European Whey Powder (FWHY) („betroffene Agrarderivate“) in das Handelssystem der Eurex Deutschland einzugeben oder bestehende Positionen in betroffenen Agrarderivaten auf andere zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassene Unternehmen zu übertragen.
2. Nr. 1 findet keine Anwendung,
 - a. wenn das zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassene Unternehmen, für das ein für dieses tätiger Börsenhändler Aufträge oder Quotes in den betroffenen Agrarderivaten in das Handelssystem der Eurex Deutschland eingibt, eine Übertragungsvereinbarung zur Übertragung seiner offenen Position in den betroffenen Agrarderivaten von der Eurex Clearing AG auf die European Commodity Clearing AG abgeschlossen hat,
 - b. wenn das zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassene Unternehmen, auf das eine bestehende Position in betroffenen Agrarderivaten übertragen werden soll, eine Übertragungsvereinbarung zur Übertragung der jeweiligen offenen Position von der Eurex Clearing AG auf die European Commodity Clearing AG abgeschlossen hat,
 - c. wenn der Handelsteilnehmer lediglich zur Glattstellung vorhandener offener Positionen handelt.

Begründung

Der Handel der betroffenen Agrarderivate an der Eurex Deutschland wird am 8. Mai 2015 nach Handelsschluß eingestellt. Die bis zu diesem Zeitpunkt bei der Eurex Clearing AG bestehenden offenen Positionen in den betroffenen Agrarderivaten werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in das Clearing an der Eurex Clearing AG einbezogen sein, sondern auf die European Commodity Clearing AG übertragen und dort in das Clearing an der European Commodity Clearing AG einbezogen, die sodann Clearing und Abwicklung der betroffenen

Agrardervate übernimmt („Migration“). Den betroffenen Agrardervaten entsprechende Kontrakte sollen ab dem 11. Mai 2015 an der European Energy Exchange („EEX“) handelbar sein.

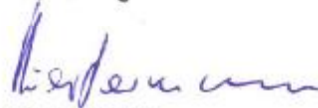
Die Migration kann nur durchgeführt werden, wenn alle Handelsteilnehmer mit offenen Positionen in den betroffenen Agrardervaten eine Übertragungsvereinbarung zur Übertragung der offenen Positionen in den betroffenen Agrardervaten von der Eurex Clearing AG auf die European Commodity Clearing AG abgeschlossen haben. Falls es sich bei dem Handelsteilnehmer um ein Clearing-Mitglied der Eurex Clearing AG handelt, kann die Übertragungsvereinbarung zwischen dem Handelsteilnehmer, der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG geschlossen werden. Falls es sich bei dem Handelsteilnehmer um ein Nicht-Clearing-Mitglied handelt, muss die Übertragungsvereinbarung zusätzlich mit dem jeweiligen Clearing-Mitglied an der Eurex Clearing AG und dem aufnehmenden Clearing-Mitglied an der European Commodity Clearing AG („Übertragungsvereinbarung“) geschlossen werden.

Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland mit offenen Positionen in den betroffenen Agrardervaten haben eine solche Übertragungsvereinbarung abgeschlossen. Handelsteilnehmer, welche bislang keine offenen Positionen in den betroffenen Agrardervaten hielten, dürfen kurz vor der Migration keine neuen Positionen in den betroffenen Agrardervaten eingehen, da ansonsten der Abschluss einer Übertragungsvereinbarung in der verbleibenden Zeit vor der Migration nicht sicher gestellt werden könnte. Die ordnungsgemäße Börsengeschäftsabwicklung an der Eurex Deutschland ist nicht mehr sichergestellt, wenn es Handelsteilnehmern, welche am 17.04.2015 noch keine entsprechende Übertragungsvereinbarung mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben, möglich wäre, neue Positionen in den betroffenen Agrardervaten einzugehen.

Die Börsenaufsichtsbehörde kann nach § 3 Absatz 5 BörsG gegenüber den Handelsteilnehmern u.a. Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um Missstände zu beseitigen, welche die ordnungsgemäße Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Die Verfügung ist geeignet, die ordnungsgemäße Börsengeschäftsabwicklung im Zusammenhang mit der Migration sicher zu stellen. Sie ist auch erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Die Anordnung ist auch verhältnismäßig, da den Handelsteilnehmern die Migration im Vorfeld bekannt war, ihnen die Möglichkeit zum Abschluss neuer offener Positionen in den betroffenen Agrardervaten an der EEX offen steht und ohne die Anordnung die Migration für die Eurex Deutschland, die EEX und eine Vielzahl von Handelsteilnehmern unmöglich wäre.

Diese Verfügung wird öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Börsenaufsichtsbehörde <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/boerse/boersenrecht> sowie durch Aushang im Börsensaal, Börsenplatz 4, Frankfurt am Main. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz wird der 17.04.2015 als der Tag bestimmt, an welchem diese Verfügung als bekannt gegeben gilt.

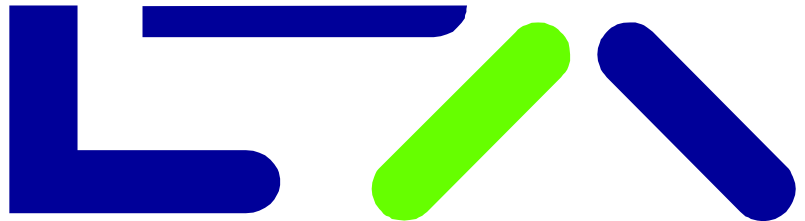
Im Auftrag


Hiestermann



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, zu erheben. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.



eurex rundschriften 256/14

Datum: 1. Dezember 2014
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Geplante Einstellung des Handels von Agrarindex-Futures-Kontrakten an der Eurex Exchange

Kontakt: Sascha Siegel, Product Development, T +49-69-211-1 26 96, sascha.siegel@eurexexchange.com

Zielgruppe:

➡ Alle Abteilungen

Anhang:

Eurex Clearing-Rundschriften 174/14

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben beschlossen, den Handel von Agrarindex-Futures-Kontrakten einzustellen. Danach wird der Handel von diesen Produkten ausschließlich an der European Energy Exchange (EEX) möglich sein.

Geplant ist, dass der Handel an der Eurex Exchange bis einschließlich **8. Mai 2015** Handelende in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten European Processing Potato Futures (FEPP), Hog Futures (FHOG), Piglet Futures (FPIG), Butter Futures (FBUT), Skimmed Milk Powder Futures (FSMP) und European Whey Powder Futures (FWHY) möglich ist.

Die EEX plant, ab dem 11. Mai 2015 den Handel von Agrarindex-Futures anzubieten.

Im Zuge der Einstellung des Handels von Agrarindex-Futures-Kontrakten an der Eurex Exchange wird auch das Clearing-Angebot der Agrarindex-Futures-Kontrakte bei Eurex Clearing eingestellt und danach ausschließlich an der European Commodity Clearing (ECC) angeboten. Analog zum geplanten Einstellungstermin des Handels sollen auch die Clearing-Services nur noch bis einschließlich 8. Mai 2015 bei Eurex Clearing verfügbar sein.

Um den oben dargestellten Migrationsplan umzusetzen, werden Eurex-Teilnehmer gebeten, offene Positionen in Agrarindex-Futures-Kontrakten vor der Migration glattzustellen oder auf ein Clearing-Mitglied mit ECC-Clearing Lizenz zu übertragen. Bitte entnehmen Sie weitere Details dem Eurex Clearing-Rundschriften 174/14.



Geplante Einstellung des Handels von Agrarindex-Futures-Kontrakten an der Eurex Exchange

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben beschlossen, den Handel von Agrarindex-Futures-Kontrakten einzustellen. Aufgrund dessen werden auch die Clearing-Services der Eurex Clearing für Agrarindex-Futures-Kontrakte bei Eurex Clearing eingestellt.

Handel

Geplant ist, dass der Handel an der Eurex Exchange bis einschließlich 8. Mai 2015 Handelsende in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten European Processing Potato Futures (FEPP), Hog Futures (FHOG), Piglet Futures (FPIG), Butter Futures (FBUT), Skimmed Milk Powder Futures (FSMP) und European Whey Powder Futures (FWHY) möglich ist.

Die European Energy Exchange (EEX) plant, nach einer erfolgreichen Migration den Handel von Agrarindex-Futures ab dem 11. Mai 2015 anzubieten.

Eurex-Teilnehmer, die gleichzeitig bereits auch reguläre EEX-Teilnehmer mit separatem technischem Zugang zur EEX sind, können bei ausreichender technischer Bandbreite ihre bestehende Eurex-Anbindung weiterhin nutzen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden EEX-Rundschreiben.

Für Eurex-Teilnehmer, die EEX-Teilnehmer werden möchten, wird EEX verschiedene Varianten der Mitgliedschaft und Anbindung anbieten. Bitte nehmen Sie zum ECC/EEX Member Readiness-Team Kontakt auf, wenn Sie hierzu nähere Informationen benötigen.

Clearing

Eurex-Teilnehmer mit offenen Positionen in Agrarindex-Futures werden gebeten, diese vor der Migration glattzustellen oder auf ein Clearing-Mitglied mit ECC-Clearing-Lizenz zu übertragen. Clearing-Mitglieder, die gleichzeitig auch eine ECC Clearing-Lizenz haben, können die offenen Positionen auch auf diese Entität übertragen.

Voraussetzung für die Migration der offenen Positionen ist, dass Eurex Clearing bis spätestens 27. März 2015 eine unterschriebene Vereinbarung aller betroffenen Clearing-Mitglieder vorliegt. Bitte entnehmen Sie weitere Details dem Eurex Clearing-Rundschreiben 174/14.

Viele Eurex Clearing-Mitglieder haben schon eine ECC-Clearing-Lizenz. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Clearing-Mitglied auf oder rufen Sie die Liste aller ECC-Clearing-Mitglieder unter dem folgenden Link auf:

<http://www.ecc.de/en/about-ecc/partners-products/clearing-members>

Änderungen im Regelwerk

Die entsprechenden Änderungen der Regelwerke der Eurex Exchange und der Eurex Clearing werden rechtzeitig in gesonderten Rundschreiben angekündigt.

Bitte nehmen Sie bei Fragen Kontakt auf mit:

Eurex _____

Ihr persönlicher Eurex Trading & Clearing Services Key Account Manager oder

Tel. +49-69-211-1 17 00

E-Mail: memberservices@eurexchange.com

EEX _____
Ihr ECC/EEX Member Readiness Team
Tel. +49-341-2 46 80-2 61
E-Mail: memberreadiness@ecc.de

1. Dezember 2014



eurex clearing

rundschreiben 174/14

Datum: 1. Dezember 2014
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Agrarindex-Futures-Kontrakte:
Einstellung der Clearing-Services der Eurex Clearing und Migration der offenen Positionen zur European Commodity Clearing

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 256/14

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
 Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

↻ Alle Abteilungen

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Mit diesem Rundschreiben kündigt Eurex Clearing die geplante Einstellung von Clearing-Dienstleistungen für an der Eurex Exchange gehandelte Agrarindex-Futures-Kontrakte zum **8. Mai 2015** nach Handelsschluss an. Dies resultiert aus der geplanten Einstellung des Handels an der Eurex Exchange in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten in:

- European Processing Potato Futures (FEPP)
- Hog Futures (FHOG)
- Piglet Futures (FPIG)
- Butter Futures (FBUT)
- Skimmed Milk Powder Futures (FSMP)
- European Whey Powder Futures (FWHY)

Die European Energy Exchange (EEX) plant, ab dem 11. Mai 2015 den Handel von Agrarindex-Futures-Kontrakten mit Clearing an der European Commodity Clearing (ECC) anzubieten.

Mitglieder der Eurex Clearing, die den Handel in diesen Produkten fortführen möchten und/oder offene Positionen in Agrarindex-Futures-Kontrakten bei Eurex Clearing haben, werden gebeten, bis spätestens 27. März 2015 eine Vereinbarung zur Migration der Positionen an ein ECC Clearing-Mitglied zu unterschreiben oder die Positionen glattzustellen. Die Migration ist für 8. Mai 2015 nach Handelsschluss geplant.



Agrarindex-Futures-Kontrakte:
Einstellung der Clearing-Services der Eurex Clearing und Migration der
offenen Positionen zur European Commodity Clearing AG

Mit diesem Rundschreiben kündigt Eurex Clearing die geplante Einstellung von Clearing-Dienstleistungen für an der Eurex Exchange gehandelte Agrarindex-Futures-Kontrakte zum 8. Mai 2015 nach Handelsschluss an. Dies resultiert aus der geplanten Einstellung des Handels an der Eurex Exchange in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten in:

- European Processing Potato Futures (FEPP)
- Hog Futures (FHOG)
- Piglet Futures (FPIG)
- Butter Futures (FBUT)
- Skimmed Milk Powder Futures (FSMP)
- European Whey Powder Futures (FWHY)

Die European Energy Exchange (EEX) plant, ab dem 11. Mai 2015 den Handel von Agrarindex-Futures-Kontrakten mit Clearing an der European Commodity Clearing (ECC) anzubieten.

Mitglieder der Eurex Clearing, die den Handel in diesen Produkten fortführen möchten und/oder offene Positionen in Agrarindex-Futures-Kontrakten bei Eurex Clearing haben, werden gebeten, bis spätestens 27. März 2015 eine Vereinbarung zur Migration der Positionen an ein ECC Clearing-Mitglied zu unterschreiben oder die Positionen glattzustellen. Die Migration ist für 8. Mai 2015 nach Handelsschluss geplant.

Handel

Geplant ist, dass der Handel an der Eurex Exchange bis einschließlich 8. Mai 2015 Handelsende in den sechs bestehenden Agrarindex-Futures-Kontrakten European Processing Potato Futures (FEPP), Hog Futures (FHOG), Piglet Futures (FPIG), Butter Futures (FBUT), Skimmed Milk Powder Futures (FSMP) und European Whey Powder Futures (FWHY) möglich ist.

Die European Energy Exchange (EEX) plant, nach einer erfolgreichen Migration den Handel von Agrarindex-Futures ab dem 11. Mai 2015 anzubieten.

Eurex-Teilnehmer, die bereits reguläre EEX-Teilnehmer mit separatem technischem Zugang zur EEX sind, können bei ausreichender technischer Bandbreite ihre bestehende Eurex-Anbindung weiterhin nutzen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden EEX-Rundschreiben.

Für Eurex-Teilnehmer, die EEX-Teilnehmer werden möchten, wird EEX verschiedene Varianten der Mitgliedschaft und Anbindung anbieten. Bitte nehmen Sie zum ECC/EEX Member Readiness-Team Kontakt auf, wenn Sie hierzu nähere Informationen benötigen.

Weitere handelsspezifische Informationen entnehmen Sie bitte dem Eurex-Rundschreiben 256/14.

Clearing

Betroffene Clearing-Mitglieder mit offenen Positionen

Clearing-Mitglieder, die zurzeit offene Positionen in Agrarindex-Futures-Kontrakten bei der Eurex Clearing haben, werden gebeten, diese an ein ECC-Clearing-Mitglied zu migrieren (technisch: Schließung der offenen Positionen auf den Konten der Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing und Eröffnung der Positionen auf den Konten der Clearing-Mitglieder, die eine ECC-Clearing-Lizenz besitzen) oder ihre Positionen zu schließen.

Geplant ist, die Migration der offenen Positionen an die ECC am 8. Mai 2015 nach Handelsende durchzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eurex Clearing, ECC, alle Clearing-Mitglieder und Nicht-Clearing-Mitglieder, die ihre Positionen migrieren müssen, als auch diejenigen, die diese übernehmen, eine Vereinbarung unterzeichnet haben.

Eurex Clearing/Eurex Exchange und EEX/ECC werden sich mit den betroffenen Clearing-Mitgliedern in Verbindung setzen und diese bei der Unterzeichnung der Vereinbarung sowie dem Erwerb einer ECC-Mitgliedschaft unterstützen.

Darüber hinaus ist zwischen 1) Clearing-Mitgliedern der Eurex Clearing zu unterscheiden, welche bereits Clearing-Mitglied der ECC sind und 2) solchen Instituten, die ausschließlich Clearing-Mitglied der Eurex Clearing sind.

- 1) Clearing-Mitglieder, die zusätzlich ECC-Mitglied sind und sich gegen eine Glattstellung der offenen Positionen in Eurex Agrarindex-Futures-Kontrakten bei Eurex Clearing entscheiden, können ihre Positionen und die ihrer Kunden an die ECC migrieren. Eurex Clearing wird den entsprechenden Mitgliedern eine Vereinbarung zur Migration der offenen Positionen zusenden. Betroffene -Mitglieder werden gebeten, diese unterschrieben bis spätestens 27. März 2015 eingehend an Eurex Clearing zurück zu senden. Geplant ist, dass Eurex Clearing und die ECC die Migration im Namen des Mitglieds durchführen. Nach dem Übertrag wird das Clearing-Mitglied an der Eurex Clearing keine neuen Positionen mehr in Agrarindex-Futures-Kontrakten öffnen können.
- 2) Clearing-Mitglieder, die keine zusätzliche ECC-Mitgliedschaft besitzen und sich gegen eine Schließung der Positionen entscheiden, können die Positionen entweder an ein anderes Clearing-Mitglied der ECC übertragen oder eine ECC-Mitgliedschaft beantragen und ihre Positionen dementsprechend migrieren. In diesem Fall werden die Clearing-Mitglieder von Eurex Clearing und der ECC individuell kontaktiert, um eine für sie vorteilhafte Lösung für die Migration der Positionen zu finden.

Änderung der Regelwerke

Die entsprechenden Änderungen in den Regelwerken der Eurex Clearing werden in einem weiteren Rundschreiben nach der erfolgten Migration der Agrarindex-Futures-Kontrakte bekannt gegeben.

1. Dezember 2014